

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Frau Hassenpflug**

DSNR: XII-2021-0038

Beschlussvorlage

Beitritt der Gemeinde Cölbe als Gründungsmitglied zum Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	12.05.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	31.05.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	10.06.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, für die Gemeinde Cölbe rechtverbindlich den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf im Rahmen der Gründungsversammlung zu erklären.
2. Dem Entwurf der Satzung des Landschaftspflegeverbandes Marburg-Biedenkopf wird vorbehaltlich notwendiger redaktioneller Änderungen in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und den Landwirtschaftsverbänden im Zuge des Gründungsprozesses zugestimmt.
3. Dem Entwurf der Beitragssatzung des Landschaftspflegeverbandes Marburg-Biedenkopf wird zugestimmt.

Begründung:

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist eine wesentliche Herausforderung der Gegenwart, der zu begegnen ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene erfordert. Über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden.

Cölbe verfügt wie viele Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht über ausreichend Ressourcen, um den vielfältigen Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege jederzeit gerecht zu werden. Durch die überkommunale Zusammenarbeit auf Ebene des LPV kann die Gemeinde auf Verwaltungs- und Ausführungsseite entlastet werden.

LPVen sind vereinsmäßig organisierte Kooperationen zwischen Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden, die u.a. spezialisiert sind auf professionelle Drittmittelakquise und die Erschließung von Projektmitteln für ihre Mitgliedskommunen. Die Beauftragung von ortsansässigen Landwirten und Firmen mit Pflegearbeiten und Renaturierungsmaßnahmen (im kleineren Umfang) durch den Landschaftspflegeverband kann der Landwirtschaft helfen, die Folgen des Strukturwandels abzumildern und die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft erhöhen. Umgekehrt schafft die Kooperation auch mehr und besseres Verständnis für die Anliegen

der Landwirtschaft. Weiterhin kann auf diesem Weg ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet werden, indem regionale Wirtschaftskreisläufe geschlossen werden.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von Landschaftspflegeverbänden in diesen Bereichen ist in §3 Abs.4 BNatSchG verankert („Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparks beauftragen. Hoheitliche Befugnisse können nicht übertragen werden.“). Derzeit sind über 180 (davon 10 in Hessen) Landschaftspflegeverbände deutschlandweit erfolgreich tätig.

Auf Ebene des Vereins wirken diese drei „Paritäten“ – Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft – gleichberechtigt bei der Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zusammen (Prinzip der Drittelparität). Über dieses Grundprinzip der Vereinsstruktur kann das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum nachhaltig verbessert und können Maßnahmen und Ziele im Naturschutz und der in Landschaftspflege erfolgreicher umgesetzt werden.

Die Umsetzung von Naturschutzprojekten durch den LPV auf kommunalem Gebiet kann die Attraktivität der Kommune für ihre Bürger erhöhen. Die Einbindung von Vereinen in Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen kann das Vereinsleben stärken und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune beitragen.

Der Klimawandel und der Verlust biologischer Vielfalt hängen unmittelbar zusammen. Über die Koordination und Förderung der energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial (z. B. Heckenschnitt) kann der LPV einen Beitrag zur CO₂-Einsparung und zum Klimaschutz leisten. Verwirklicht der LPV seine Ziele, kann er einen erheblichen Beitrag dazu leisten die Vielfalt unserer Natur- und Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Beim Landkreis Marburg-Biedenkopf besteht der feste politische Wille einen Landschaftspflegeverband auf Kreisebene zu etablieren. Daher wird der Kreisausschuss dem Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf beitreten. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts und der rechtlichen Prüfung, beabsichtigt der Landkreis Marburg-Biedenkopf den Landschaftspflegeverband in relevantem Umfang zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Verband mit Personal oder einem jährlichen Festbetrag zu unterstützen. Weiterhin ist beabsichtigt, dem Landschaftspflegeverband Dienstleistungen hinsichtlich Personalkostenabrechnung und Unterstützung beim Zahlungsverkehr zur Verfügung zu stellen und Räumlichkeiten sowie Infrastruktur bereitzustellen. Das Land Hessen fördert zudem Landschaftspflegeverbände finanziell und trägt damit dazu bei, dass die Kosten vor Ort minimiert werden können.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Der jährliche Beitrag der Gemeinde Cölbe beläuft sich auf ca. 2.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Mitteln für Naturschutz und Landschaftspflege, die zukünftig in der Höhe entsprechend angepasst werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Eine Förderung des gemeindlichen Anteils am LPV ist nicht möglich.

Anlagen:

Beteiligte:

Bürgermeister, Abteilung IV, Landkreis Marburg-Biedenkopf, lokale Landwirtschaft, lokale Naturschutzverbände